



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,- Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Preistabelle 2,- Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 28 August bis 3. Septbr. ist die Beitragsmarke in das mit 36 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Der Bundesauschuß des A. D. G. V. zur jetzigen Steuerung

Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachstehender Entschlüsse zur jetzigen Lage der Arbeiterchaft und zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen:

I. Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Brotversteuerung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurem Maße. Der Auschuß des A. D. G. V. ruft deshalb die deutsche Arbeiterchaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen.

Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Brotversteuerung vergeblich bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lohnerhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegung ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterchaft hochzuhalten. Der Vorstand des A. D. G. V. wird beauftragt, den Verbänden im einzelnen und in ihrer Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeleitete Verbindung mit den anderen Gewerkschaftsorganisationen, sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist aufrechtzuerhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abweisung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens hervorzurufen. Erste Pflicht der Regierungen und Behörden, sowie aller derartigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft obliegt, ist es, der Arbeiterchaft in ihrem Existenzkampf tatkräftig beizustehen.

II. In dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohnniveaus bedingten, müssen auch die aus Unfall-, Alters- und Invalidenrenten bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Steuerungszeit zurückgeblieben sind, sowie die Unterfüllungszulagen der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Notleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

III. Die Gewerkschaften verurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch belasten sollen. Dieser Plan führt schließlich zu neuen unannehmen Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuerentnahmen des Reiches zum größten Teile wieder aufheben und brüden den Reallohn der Arbeiterchaft weiter herab.

Die Miensstellungen, die das Reich jetzt aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuerreform zu fordern, das in erster Linie die von der Selbstverwertung seiner unveräußerlichen gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industriebetrieben und im Boden ruhenden Kapitalwerte erfasst, sie zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Erträgen dieser des mobilien und immobilien Kapitals teilnehmen läßt.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuergebarung Wege eingeschlagen werden, die eine Verstärkung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden ermöglichen ohne weitere Zuschußnahme der Notentpresse. Denn die Vermehrung

der Papiergeldflut ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirksamen Preisabbaues.

IV.

Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Aenderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Bewirtschaftung der Produktionsmittel) unabwendbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsvertrag erheblich zu steigern, die Unkosten aber zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Welches ist möglich in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationeller Weise der Produktion nutzbar macht, die inneren Reibungen unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt und die einzelnen bisher zusammengefallenen oder nur nach Profitinteressen zusammengefaßten Wirtschaftskreise organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Not des deutschen Volkes und der Ärwana zur Sparfameit verbieten es, die Vergewandung von Material und Kräften fortzusetzen, die mit der unorganisierten, nicht auf die Bedarfsbedürfnisse, sondern auf Gewinnzielsetzung eingestellten Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reich auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken.

An die deutschen Arbeiter und Angestellten.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat in seiner am 13. und 14. August in Berlin stattgefundenen Konferenz zur Lage des durch Hunger und Seuchen aller Art in schlimmstem Maße heimgekehrten russischen und georgianischen Volkes Stellung genommen. Er beschloß, einen Aufruf an das internationale Proletariat zu erlassen und die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder zu beauftragen, Sammlungen einzuleiten.

An Gemäßheit dieses bereits zur allgemeinen Kenntnis gelangten Beschlusses fordern wir die Arbeiter und Angestellten Deutschlands auf, unverzüglich mit den Sammlungen zu beginnen.

Die Ortsauschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Ortsstellen des A. D. G. V. werden ersucht, sofort Sammlungen in die Gewerkschaftsmittelherauszugeben. Die Sammlungszergebnisse sollen umgehend an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unter der Adresse: Hermann Kube, Berlin S. O. 16, Eneaufur 24 IV, oder auf Postfachkonto 7930 Postfachamt Berlin* eingesandt werden.

Wir fordern alle Arbeiter und Angestellten auf, nach Mache ihrer Kräfte sich an diesen Sammlungen zu beteiligen.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
E. H. Leipart,
Allgemeiner freier Angestellten-Bund,
Hoffmann.

Der Reichstarif der Schriftgießer

Die Verhandlungen zum Abschluß des Schriftgießertarifs, dem auch die in den Schriftgießereien beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen unterstellt sind, begannen am 11. August in Berlin. Die Gehilfen hatten 13 Vertreter zu den Beratungen delegiert, außerdem nahm eine Vertretung der Zentralkommission an den Verhandlungen teil. Hilfsarbeiterstellen waren sechs Delegierte erschienen, der Verhandlungsvorstand war ebenfalls vertreten. Am 24. August vor den Verhandlungen nahmen die Arbeitervertreter noch einmal zu den verschiedenen Anträgen Stellung. Es herrschte in der Vertretung der Forderungen volle Einmütigkeit.

Gleich zu Beginn der Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern kam die eigenartige Haltung der Leipzig'er Firma Scheffer u. Ciesede zur Sprache, die besondere Anträge schon im Mai d. J. laut werden ließ und bei Ablehnung ihrer Wünsche ihren Austritt aus der Tarifgemeinschaft angedroht hatte. Unter anderem

verlangte sie auch, daß die Hilfsarbeiter aus dem Tarif auscheiden müssen. In der Verhandlungskommission erklärte der Vertreter dieser Firma, nur zur Orientierung anwendend zu sein, eine präzise Stellungnahme müsse er sich noch vorbehalten. Am 4. Verhandlungstage reifte er ab, ohne eine bestimmte Erklärung abgegeben zu haben.

Von dem Ergebnis der Verhandlungen kann hier nur das wesentlichste mitgeteilt werden. Einige Verbesserungen sind für den Manteltarif beschlossen worden. Bestehen bleibt, wie kaum anders zu erwarten war, die 48stündige Arbeitszeit. Neu ist die Bestimmung, daß Arbeiterinnen unter 16 Jahren in den Schriftgießereien nicht beschäftigt werden dürfen. Der Ueberstundenzuschlag ist auch nicht geändert worden, nur für Sonntagsarbeit wird fortan statt 100 Proz. 150 Proz. bezahlt. Wichtig ist eine Bestimmung im § 6, die folgenden Wortlaut hat:

„Für Betriebsbeschränkungen infolge Arbeitsmangel, Kohlenmangel, Transportschwierigkeiten, Sperrung des Gases oder der Betriebskraft wird folgende bestimmt: Der Lohnausfall gegenüber den festgesetzten Mindestlohnfähen wird bis zu deren Höhe für die Dauer von 4 Wochen vom Arbeitgeber mit 25 Proz. getragen. Der Berechnung des Lohnausfalls wird der durch die Arbeitsverletzung verminderte Wochenverdienst zuzüglich des Betrages zugrunde gelegt, den der Betroffene bei Anwendung der jeweils höchsten innerhalb des Tarifbereichs für ihn gültigen Sätze als Erwerblosen-Entschädigung beanspruchen könnte.“

Die Urlaubstage werden nicht mehr wie bisher nach der Zeit der Beschäftigung des Arbeiters oder der Arbeiterin in ein und demselben Betriebe berechnet, sondern maßgebend ist für die Ferienbestimmung die Anzahl der Berufsjahre. Die Höchstgrenze wird nach neunjähriger Berufstätigkeit erreicht, der Urlaub wird dann auf 12 Tage bemessen. Sichtlich ist der 1. Punkt. Unterschiede in der Ferienbestimmung zwischen Gehilfen und Hilfspersonal beseitigen nicht.

Bei Erkrankungen wird die zum Besuche eines Arztes erforderliche Zeit bis zur Höchstdauer von drei Stunden ohne Lohnstrafung gewährt. Den arbeitsunfähigen Kranken wird das Krankengeld während der von den meisten Krankentafeln vorausgesetzten Karenztage von der Geschäftslitung vergütet.

Zu Protokoll wurde erklärt, daß jugendlichen Arbeitern die anfänglich des Besuches einer Fortbildungsschule veräumte Zeit voll bezahlt wird.

Bei der Lohnregelung konnte die vom Hilfspersonal gestellte Forderung, die Löhne prozentual nach den Mindestfähen der gelernten Arbeiter zu berechnen, nicht erreicht werden. Die dahingehenden Anträge erstreben ein Lohnverhältnis, das dem im Reichstarif für das Buchdruckerhilfspersonal gleich oder ähnlich ist. Die Unternehmer waren geneigt, darauf einzugehen, wollten aber auch eventuelle Steuerzuschläge nach demselben Prozentsatz berechnen. Das mußten unsere Vertreter bei dem ungenügenden Entgegenkommen der Brinwaldvertreter ablehnen. Die Wochenlöhne für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen wurden schließlich wie folgt festgelegt:

Angelernte Arbeiter		verheir.		ledig	
Mk.		Mk.		Mk.	
im Alter bis zu 21 Jahren	235,20	223,20	240,—	242,40	261,60
von 21 bis zu 23 Jahren	252,—	240,—	252,—	264,00	280,80
von 23 bis zu 25 Jahren	268,—	252,—	268,—	284,40	303,60
über 25 Jahre	284,—	268,—	284,—	300,00	326,40

Ungelernte Arbeiter		verheir.		ledig	
Mk.		Mk.		Mk.	
im Alter von 14 bis 15 Jahren	—	—	84,—	—	—
von 15 bis zu 16 Jahren	—	—	98,40	—	—
von 16 bis zu 18 Jahren	—	—	136,80	—	—
von 18 bis zu 21 Jahren	177,60	165,60	177,60	165,60	177,60
von 21 bis zu 23 Jahren	211,20	199,20	211,20	199,20	211,20
von 23 bis zu 25 Jahren	220,80	211,20	220,80	211,20	220,80
über 25 Jahre	240,—	235,20	240,—	235,20	240,—

Arbeiterinnen		Eintritt			
		1. Jahrl.		Nach dem	
		1. Jahrl.		1. Jahrl.	
Alter		1. Jahrl.		1. Jahrl.	
bis 15 Jahr	84,—	98,40	112,80	127,20	141,60
15—18 Jahr	98,40	112,80	127,20	141,60	156,—
über 18 Jahr	105,60	120,—	134,40	148,80	163,20

Zu diesen Mindestlöhnen kommen dann noch die Erbszuschläge, für die eine Neuregelung auf der nächsten Tarifabschlussung vorgesehen ist. Die Mindestlöhne bleiben wie bisher bestehen. Dazu wurde zu Protokoll erklärt, daß auch für uneheliche Kinder der Arbeiterinnen dieselben Anlagen bezahlet werden. Bei der Lohnberechnung muß beachtet werden, daß schon das Verjahra als erste Verjahra gilt.

Die von den Hilfsarbeiterinnen gestellten Anträge zum Teilerlösen-Larif wurden durch zwei Berliner Kollegen vertreten, die dazu besondere fachliche Kenntnisse nachweisen konnten. Ihrem Eingreifen sind nicht unerhebliche Verbesserungen des Tarifvertrages zu verdanken. Die Tarifhöhe wurden im allgemeinen um 33 1/2 Prozent erhöht. Für „Peri“ und „Nonpareille“ konnte eine Erhöhung von 50 Prozent durchgesetzt werden. Für Schriften über 40 Millimeter müssen für die Folge 20 Pf. Zuschlag auf den Grundtarif gezahlt werden. Au Position 135-137 des Larifs wurden folgende Zuschläge vereinbart:

- 1/2 Minimum 50 Prozent,
- 1/4 Minimum 75 Prozent,
- 1/4 Minimum 100 Prozent.

Für Schreibkräften erhöht sich der Zuschlag von 100 auf 150 Prozent. Sämtliche orientalische Schriften werden im Lohn gearbeitet. Uebermaß soll in Zukunft bezahlet werden, wenn das Eingeben verlangt wird. Der Solawichtsparagraph ist sinuamäßig auf das Teilen anzuwenden. Für schmale Schriften, die von Gieker als solche bezahlet erhält, gibt es bis Korpus 10 2 Pf. für größere 1 Pf. Zuschlag auf die Tabelle.

Dem Antrag des Hilfspersonals, daß den Arbeiterinnen keine Arbeiten zuemutet werden dürfen, die deren förderliche Kräfte übersteigen, ist insofern entsprochen worden, als die Teilerlösen, wenn sie eine Schriftmenge im Gewicht von mehr als 20 Kilogramm an ihren Arbeitsplatz heranzubringen muß, von der Geschäftsleitung die Unterstützung eines Arbeiters verlangen kann. Lehrmädchen dürfen im Verjahra nicht im Accord beschäftigt werden.

Im Vorlesenden sind die häufigsten Beschwerden der für das Hilfspersonal wichtigen Bestimmungen wiedererwähnt worden. Am meisten betrachtet haben die Verhandlungen zum größten Teil das abbracht, was von ihnen erwartet werden konnte. Von den im September stattfindenden Verhandlungen des Ausschusses ist endgültig eine den jetzt bestehenden Löhnerungsverhältnissen entsprechende Lohnregelung zu erwarten.

Berufsgenossenschaftliches

Vor einigen Wochen fand die durch die A.B.O. vorgeschriebene Sitzung des Vorstandes der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, der Aufsichtsbeamten und der Verordneten-Vereiner statt, um den Bericht der Aufsichtsbeamten über das Jahr 1920 zu besprechen.

Aus dem Bericht der Aufsichtsbeamten (der Gesamtbericht der Berufsgenossenschaft erscheint später) geht hervor, daß sich die Zahl der im Buchdruckgewerbe beschäftigten Personen im Berichtsjahre erfreulicherweise bedeutend vermehrt hat, und zwar von 144 544 auf 185 256, also um 40 712 Personen.

Im Jahre 1920 wurden 1721 Betriebe beschäftigt, das sind 259 mehr als im Vorjahre; die Zahl der in den beschäftigten Betrieben beschäftigten Personen betrug 48 354.

Die Mänaeliste, also die Zusammenstellung der von den Aufsichtsbeamten gegen die Unfallversicherungs-Vorschriften festgestellten Verstöße ist leider immer noch

eine sehr große. Trotz aller Warnungstafeln an den Maschinen, Plakate mit den im kategorischen Imperativ gehaltenen Anordnungen, der unentgeltlich an die Verordneten verteilten Werkblätter muß immer wieder auf die Gleichgültigkeit eines Teiles der Berufsangehörigen hingewiesen werden. Bessere man doch die statisch festgesetzte Tatsache nicht, daß fast stets alte Praktiker und eingearbeitete Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von Unfällen betroffen werden. Eine oft nur sekundenlange Störung der Merven kann für die Arbeitnehmer von den unheilvollsten Folgen begleitet sein. Das Fehlen der Warnungstafeln, Form und Maßes während des Ganges der Maschine nicht zu berühren, mußte in 1380 Fällen festgesetzt werden; der nicht vorschriftsmäßige Einbeschlag an den Ziegelbrudrpressen gab in 1091 Fällen Anlaß zur Mitle. Gerade mit diesen beiden Bestimmungen sollten die am meisten im Buchdruckgewerbe vorkommenden Unfälle auf das Mindestmaß beschränkt werden. Ist es denn so schwer, sich endlich einmal zu merken, an laufenden Maschinen keine Handierungen vorzunehmen, die verboten sind? Die Beanstandungen wegen der Seltengestellöffnungen sind erfreulicherweise etwas zurückgegangen, von 3020 auf 2425, doch muß auch dieser großen Gefahrstelle noch mehr Beachtung geschenkt werden.

In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, daß infolge der hohen Unfallziffer an den Ziegelbrudrpressen eine Maschinenabrik jetzt einen Ziegel herstellt, der selbsttätig aus- und einlegt und damit eine Stundenleistung von 2500 bis 3000 Druck erzielt. So wird durch die Gleichgültigkeit vieler im Beruf Beschäftigter die Arbeitsmöglichkeit verringert!

Daß von der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft in Zukunft noch mehr wie bisher durch Verbesserungen an den Maschinen der Unfallgefahr entgegengearbeitet werden wird, geht daraus hervor, daß der Vorstand und die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft alle Maschinenfabriken, die im Buchdruckgewerbe benötigte Maschinen herstellen, auffuchen, um ihre Verbesserungsanschläge an Ort und Stelle zum Ausdruck zu bringen. Man verspricht sich von einer persönlichen Rücksprache bessere Erfolge als durch den schriftlichen Verkehr.

Im Berichtsjahr wurden 3278 Unfälle gegen 3304 im Vorjahre gemeldet, also eine Verminderung von 26; die Zahl der entzögten Unfälle ist aber von 450 im Jahre 1919 auf 493 im Berichtsjahr gestiegen.

Nähere Angaben über die vorgekommenen Unfälle werden erst im dem Hauptbericht der Berufsgenossenschaft zu ersehen sein.

Da die Berufsgenossenschaft ihre Hauptaufgabe darin sieht, Unfälle zu verhüten und nicht zu entschädigen, werden jetzt von der Berufsgenossenschaft Vorträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber veranstaltet. Unterföhrt werden diese Vorträge, die von den Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft gehalten werden, durch Lichtbilder und Photographien verstärkter Gliedmaßen von an Buchdruckmaschinen Verunfallten. In Berlin ist bereits eine Reihe derartiger Vorträge gehalten worden, die einen befruchtenden Besuch aufwiesen. Bieleicht empfiehlt es sich, in den Großbetrieben diese Vorträge während der Arbeitszeit vor dem Gesamtpersonal halten zu lassen. Geeignete Räume lassen sich in den meisten Fällen beschaffen. Der geringe Zeitverlust macht sich für die Arbeitgeber dadurch bezahlt, daß durch eine Verminderung der Unfälle der Geschäftserfolg heruntergesetzt werden kann. Auch werden die Unfallvertrauensämänner von den Aufsichtsbeamten bei ihrer Anwesenheit in den einzelnen Orten zusammengerufen werden, um ihnen durch Vorträge ihre Aufgaben näher zu bringen.

Stroh und sogar auch schon aus Holzfasern herzustellen versuchte und damit auch technisch durchaus befruchtende Erfolge erzielte. Doch die Ideen dieser Männer fanden bei den zünftigen Papiermachern keinen Anklang, die über den Gedanken, aus Gras, Stroh und Holz, statt aus Habern Papier zu machen, sich in der bekannten Be-

In einer Reihe von Städten werden von der Genossenschaft Kurse für Betriebslehre veranstaltet. Posten erwahnen den Teilnehmern nicht. Es ist notwendig, daß sich eine möglichst große Zahl von Kollegen an diesen Kurien beteiligt. Über mit der Anmeldung und dem Besuch der ersten Vorträge ist es nicht getan, die Kurse müssen bis zum Ende mit Interesse besucht werden.

Das Vorhandensein von Verbandskästen in jedem Betrieb genügt allein nicht. Es ist borgekommen, daß der Verbandskasten nach einem Unfall nicht geöffnet werden konnte, da der Schlüssel sich in einer Abteilung befand, wo nicht mehr gearbeitet wurde. Es sollte in jeder Abteilung ein Schlüssel vorhanden sein und sich stets an der dafür bestimmten und bezeichneten Stelle befinden. Auch dürfen die Verbandskästen nicht als Vorratskammer für Hausapotheke benutzt werden. Wenn dann Verbandsstoffe oder Arzneien bei einem Unfall benötigt werden, sind diese nicht vorhanden. Eine wöchentliche Kontrolle des vorgeschriebenen Inhalts der Verbandskästen an Hand eines Verzeichnisses durch den Unfallvertrauensmann hat sich als sehr praktisch erwiesen und sollte überall eingeföhrt werden. Durch Vermittlung des Genossenschaftsvorstandes können Verbandsstoffe und dergl. preiswert bezogen werden.

Zum Schluß wird im Bericht der Aufsichtsbeamten noch gerügt, daß das Rauchverbot der Berufsgenossenschaft in erster Zeit nicht mehr die nötige Beachtung findet und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die Innehaltung des Verbots sowohl vom Unternehmer wie vom Arbeitnehmer durch Strafe erzwingen werden kann. Im Interesse der Gesundheit mancher Mitarbeiter, denen das Rauchen anderer eine Befähigung ist, sollte das Rauchen in den Betriebsräumen unterbleiben. (Vor einiger Zeit fand in Dresden eine Tagung von Versicherungsfachmännern der Invalidenversicherung statt. Hier wurde dem Verlangen Ausdruck gegeben, daß die Berufsgenossenschaften die Berufsunfähigkeit als Unfall in entschädigen hätten. Diese Anregung fand lebhafteste Unterstützung. Sollte es endlich dahin kommen, so werden die Berufsgenossenschaften dahin wirken, daß das Rauchen in den Betriebsräumen überhaupt verboten wird. Ein Reichsgesetz mit einigen Paragraphen wird allem Streit dann ein Ende machen. Selbstverständlich gilt das Rauchverbot für alle, den Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.)

Im Personalbestand der (5) Aufsichtsbeamten ist eine Veränderung eingetreten. Der erst kurze Zeit als Aufsichtsbeamter tätig gewesene Dipl.-Ing. Giesecke ist ausgeschieden. An seine Stelle ist Herr Punger getreten.

Zum Schluß seien noch einmal alle im Beruf Tätigen ernsthaft gemahnt: Beachtet die Vorschriften der Berufsgenossenschaft und bewahrt Euch vor Unfällen und Berufsunfähigkeit. Curer gesunden Gliedmaßen, sie sind das einzige Mittel im Kampfe ums Dasein!

Hamburg. G. W. Reußer.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

Gr.-Steinheim.

Infolge der immer steigenden Löhnerung sahen wir uns veranlaßt, wiederum an die hiesigen Steinbrudrprinzipale zwecks Gewährung einer Löhnerungszulage heranzutreten. Am 9. August fanden im hiesigen Rathaus die Verhandlungen statt. Es waren vertreten die Firmen Jllert u. Erwald-Gros-Steinheim, Gebrüder Jllert-Klein-Steinheim, A. S. Herzog-Klein-Steinheim

Zur Geschichte des Papiers

Von L. H. Wolff-Friedenau.

(Schluß.)

Mein hätte die Papierfabrikationsmaschine die unachtere Umwälzung in der Papierverfertigung und noch weniger die seitdem erfolgte ungeheure Steigerung des Papierverbrauches nicht bewirken können. Das konnte erst im Verein mit einer weiteren Erfindung geschehen, nämlich der unachtere gleichzeitigen Erfindung eines geeigneten Ersatzstoffes für die Habern, die bis dahin nahezu das alleinige Ausgangsmaterial der Papierverfertigung gewesen waren. Habern sind ein verhältnismäßig seltenes und gemessen an dem Massenverbrauch der Papierindustrie ein Rohstoff, viel zu kostbare Material und hätten ebensowenig eine solche wie erfolgte Steigerung und Entwicklung der Papierindustrie bewirken können wie die Papierverfertigung an der Wille in der handwerklichen Form der früheren Betriebe bzw. der Papiermühlen. Schon seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts war man darauf bedacht, Ersatzstoffe für die teuren Habern zu finden und dadurch eine Steigerung und Verbilligung der Papierherzeugung möglich zu machen. Diese Bestrebungen ainen allerdings weniger von den zünftigen Papiermachern aus, die sich zu solchen Anreuerungen und Neuerungen sonar entschließen obgleich verhielten, sondern von vereinzelt Naturforscher und Gelehrten. Im das Jahr 1750 schlug der berühmte französische Physiker, derselbe, dem wir auch das nach ihm benannte Thermometer verdanken, vor, Grasarten zu zerfasern und zu Papier zu verarbeiten, während in Deutschland ungefähr um dieselbe Zeit der Doktor Johann Christian Schaffer aus Augsburg Papier aus

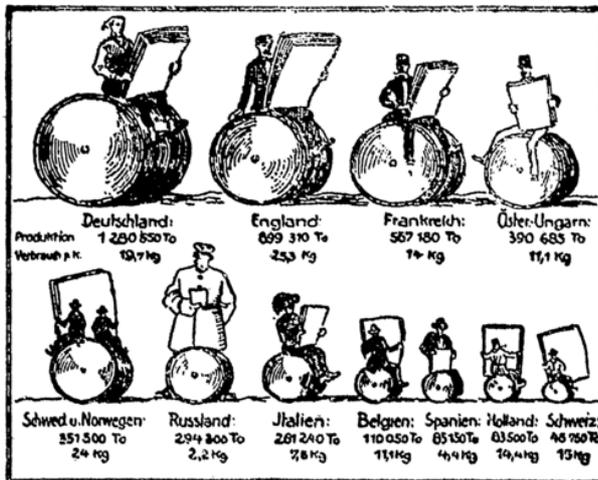


Abbildung 7. Papierproduktion und Papierverbrauch vor dem Weltkrieg.

beschränkt der Kunstvolliter Lustig machten. So gerieten jene ersten Versuche wieder in Vergessenheit. Erst mußte der Mangel an Habern so groß und fühlbar werden, daß geradezu eine Gefährdung der blühenden Papierindustrie zu gewärtigen war, ehe sich die Be-

freie der zünftigen Papiermacher langsam mit dem Gedanken an Ersatzstoffe zu befassen begannen. In den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts setzten daher die Bestrebungen zur Erfindung eines geeigneten Ersatzstoffes für die Papierverfertigung von neuem ein. Der Gedanke ging diesmal von einem Deutschen, dem Webersohn Gottfried Friedrich Keller aus Hattichen in Sachsen aus, der als erster vorschlug, Holz durch Schleifen in feine Fasern zu zerlegen und diese zur Papierverfertigung zu verwenden. Keller soll durch die Beobachtung, daß die Wespennester ihre Kester aus Holzspanen und Holzfasern bauen und dabei den Holzstoff in eine papierähnliche Masse verwandeln, zu seiner Idee angeregt worden sein, durch deren Verwirklichung er ebenfals den Ruhm, der Erfinder des Holzpapiers zu sein, gewann. Durch die Deutschen Böller und Böllis wurde die Erfindung Kellers noch weiter ausgedehnt und verbessert und so der Grund zu der Technik des Holzschleifens gelegt, welches heute den weitaus größten Teil des Rohstoffes ainen gebrauchten Papiers, besonders der ungeheuren Massen Zeitungspapiers, liefert. Ueber allen diesen Neuerungen in der Technik der Papierfabrikation darf aber nicht vergessen werden, daß das von Anfang bis zu Ende des Herstellungsverfahrens vollständig maschinell verfertigte Holzpapier nach Eigenschaften und Beschaffenheit von ungleich geringerem Wert als das frühere Witten- bzw. Habernpapier und daß der Vorteil der größeren Robustheit dieses Papiers mit dem Nachteil der leichten und schnellen Zerföhbarkeit mit in den Kauf genommen werden muß. Auch heute noch sind für die besseren Papierarten die Habern das unerlässliche Rohmaterial, ebenso wie auch das Holzpapier eines gewissen Aufabes von Lumpenfasern bedarf, um die auch für sein vorübergehendes Dasein nötigen Festigkeit zu erlangen. Der Liebhaber schätzt und kauft auch heute noch das echte handgeschöpfte Wittenpapier, das für solche Zwecke in

sowie die Firma S. u. A. Bränning in Danau. Die Firma M. Eptelmann-Groß-Steinheim schied bei den Verhandlungen. An Stelle unseres Gauleiters, welcher verhindert war, führten Kollege Schmidt vom Buchbinder-Verband und Kollege Czempin-Frankfurt a. M. die Verhandlungen. Außerdem war noch je ein Vertreter aus den einzelnen Vertrieben dazu belegiert. Es wurde prinzipiellseitig anerkannt, daß eine neue Leuerungswelle eingesetzt habe. Nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten einigten sich die Parteien auf folgende Sätze: Hilfsarbeiter bis zu 17 Jahren 8 Mk., bis zu 21 Jahren 10 Mk., bis zu 24 Jahren 16 Mk., über 24 Jahre 22 Mk. Hilfsarbeiterinnen bis zu 17 Jahren 6 Mk., bis zu 21 Jahren 12 Mk., über 21 Jahre 16 Mk. Die Kollegenschaft gab ihre Zustimmung zu diesen Sätzen.

Aus unseren Zahlstellen

Braunschweig. In der am 12. August 1921 in Stadt heimlich gut besuchten Mitgliederversammlung gab in kurzen Zügen unser Vorsitzender den Verlauf der Verhandlung über die Wirtschaftsbefehle bekannt. Er wies ganz besonders darauf hin, daß auch diesmal die Jugendlichen ein paar Mark erhalten haben. Die ganzen Verhandlungen hätten allerdings bis jetzt noch nicht das gebracht, was man zum Lebensunterhalt unbedingt gebraucht. Vor allem kann man es nicht verstehen, daß auch bei der Wirtschaftsbefehls-Unterschiede zwischen gelerntem und ungelernten Arbeitern gemacht werden. Sehr zu beklagen ist es, daß unsere im Stein- und Buchdruck beschaffigten Mitglieder auf diese Weise unerbittlich schuld daran, daß man es noch immer nicht verstanden hat, den Industriebetrieb ins Leben zu rufen. Es sei fraglich, ob die Verhandlungen im September wieder so gut ablaufen werden. Er forderte die Kollegenschaft auf, fest zusammen zu stehen. Zum zweiten Punkt gab der Redner die Abrechnung. Da die Kasse in besserer Ordnung war, wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Unter Verschiedenem gab Kollege Sparenberg bekannt, daß er am 5. August fristlos aus der Genossenschaftsbruderschaft entlassen worden sei. Er habe Klage beim Gewerbegericht eingereicht. Die erste Verhandlung konnte nicht zu Ende geführt werden. Um den Mitgliedern den richtigen Sachverhalt klarzulegen, erstattete ein anderer Kollege den Bericht von der Verhandlung. Er sagte ungefähr: Daß, was Herr Löhr und der Geschäftsführer Burgold dort vorbrachten, war alles andere, aber kein Grund zur Entlassung. Er betonte dabei, daß dieses der dritte Fall von fristloser Entlassung unserer Mitglieder sei. So schroff, wie da vorgegangen wird, ginge kein bürgerliches Unternehmen vor. Sehr bezeichnend sei ja der Ausdruck eines Voten der „Freiheit“, der da sagte, der Betrieb müßte gesäubert werden, also mit anderen Worten, wer einer anderen Partei angehört, der scheidet. Die Versammlung war der Meinung, daß nach dem Urteil unsere Mitglieder Stellung dazu nehmen müssen. Der Vorstand wurde beauftragt, ganz besonders den Arbeiterbetrieb im Auge zu behalten, da dort sehr oft gegen unsere Ermahnungen verstoßen wird. Erwähnt werden muß noch, daß unser Kollege Sparenberg Kriegsbeschädigter ist und es ihm schwer fallen wird, in seinem Beruf am Orte Arbeit zu finden.

Dresden. Am 3. August fand im Volkshaus eine Versammlung unseres Buchdruckerhilfspersonalis statt. Die Tagesordnung lautete: Berichtserstattung über die statigeordnete Gauleiterkonferenz und der neueste Spruch des Arbeitsministeriums. Kollege Herrmann hätte ge-

wünscht, daß der Saal zu klein sein müßte, wenn alle Kolleginnen und Kollegen dem Rufe zur Versammlung, der hochwichtigen Tagesordnung entsprechend, gefolgt wären. In seinen Ausführungen gab er den Verlauf der letzten Verhandlungen wieder, ganz besonders gedachte er der Augenblicke, welche bereits seit einem halben Jahre auf ihren Löhnen stehen geblieben sind und jetzt wieder nicht beachtet werden sollten. Diese Härte löste naturgemäß eine Hochspannung unter der Kollegenschaft aus, was zur Folge hatte, daß bereits in einigen Zahlstellen Beschlüsse von weittragender Bedeutung gefaßt wurden. Die nun stattgefundenen Verhandlungen in Berlin standen im Zeichen des Kampfes. Von beiden Seiten wurden alle Argumente angeführt, die dazu dienen sollten, eine Einigung zu erzielen. Leider mußte man immer wieder wahrnehmen, daß es Unternehmer gibt, denen ein soziales Verständnis für ihre Arbeiterchaft vollständig fehlt. Unseren Vertretern bei dieser Verhandlung wurde es oft recht schwer gemacht, im Interesse der gesamten Kollegenschaft Erfolge zu erringen. Umso mehr wird die Kollegenschaft erkennen und schätzen müssen, daß der neue Spruch des Arbeitsministeriums uns einige Vorteile gebracht hat. In erster Linie unseren jugendlichen Kolleginnen und Kollegen. Die Wirtschaftsbefehle wird wie bisher für die Monate August und September weiterausgeführt mit dem Unterschiede, daß nebenbei eine Sonderzulage läuft, die eine Erhöhung der Wirtschaftsbefehle mit sich bringt. Für die jugendlichen Hilfspersonen kommt nur die Sonderzulage in Frage. Nach diesen mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Schilderungen der Verhandlungen empfahl Kollege Herrmann die Annahme des Schiedspruches, um gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß der Kampf nur aufgeschoben sei. Die neuen Steuerlasten, die bevorstehende Brotpreiserhöhung und die überhöhten Löhne werden ein Hochschlagen aller Lebensmittelpreise nach sich ziehen. Wir werden dann wiederum im äßen Ringen das Herausholen müssen, was wir alle zur Weitreibung der notwendigen Lebensbedürfnisse gebrauchen. Die nun folgende Debatte bewies, wie der Referent allen aus dem Herzen gesprochen hatte. Man nahm den Schiedspruch an unter der Voraussetzung, daß alles getan werden muß, um nach Ablauf dieser zwei Monate ein Refutrat zu erzielen, das den Leuerungsvorhaben entspricht. Kollege Herrmann vollendete seinen Artikel im Korrespondent „Eink und Zeit“. In scharfen Worten arbeitete er die Tendenz dieses Artikels. Diese Art Veröffentlichung sei nicht dazu angetan, die Einigkeit in der graphischen Familie zu fördern. Der Wunsch der Versammlung, den Artikel hören zu wollen, wird durch Verlesen desselben erfüllt. Nachdem verschiedene Redner ihr Erschauen und Mißfallen über diesen Graß zum Ausdruck gebracht, wird nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Das am 3. August versammelte Dresdener Buchdruckerhilfspersonal nimmt Kenntnis von dem in Nr. 83 des „Korrespondent“ vom 21. Juli d. J. erschienenen Artikel „Eink und Zeit“. Die Versammelten protestieren gegen die in diesem Artikel zum Ausdruck kommende verletzende und herabwürdigende Art der Sparte des Hilfspersonalis. Der Schreiber dieses Geistesproduktes kennzeichnet sich eigentlich selbst durch seine zünftlerische, rückständige Anschauung, die erfindelweise nicht Allgemeinigkeit in Buchdruckerkreisen ist. Verwunderung löst es bei den Anwesenden aber aus, daß ein derartig tendenziös aufgedunsener Artikel Aufnahme im „Korrespondent“ finden konnte. Zumal in der Zeit, wo Gehilfen und Hilfspersonal gemeinsam in geschlossener Front gegen die reaktionären Bestrebungen der Druckerelbesserer anzukämpfen haben. Sie geben sich

der Erwartung hin, daß in Zukunft derartige zur Einigkeit wenig geeignete Veröffentlichungen unterbleiben.“

Eine Anfrage aus der Mitte der Versammlung, wie es möglich sein könne, daß bei einer wichtigen Vertrauenspersonifikation eine Anzahl Funktionäre nicht anwesend gewesen ist, wurde vom Kollegen Herrmann dahin beantwortet, daß von Seiten der Verwaltung alles getan worden ist, um das Erscheinen aller Buchdrucker-Vertrauenspersonen zu ermöglichen. Die in der Sitzung anwesenden Vertrauenspersonen hätten hierzu schon Stellung genommen und den Beschluß gefaßt, alle Fehlenden in dem nächsten Versammlungsbericht mit zu veröffentlichen. Die Versammlung gab ihre Zustimmung zu diesem Beschluß. In Konsequenz des Beschlusses veröffentlichen wir folgende Betriebe, die in der Sitzung nicht vertreten waren: B. G. Teubner, Böhmeler, u. Jonas, M. R. Jocher, Betsche u. Grefschel, Mehfeld u. Sohn, A. Enacelmann, Frey u. Sommerlad, Zhemig u. Wöbhus und Greuburg.

Halle (Saale). Die am 2. August im Zentraltheater sehr gut besuchte Versammlung der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen nahm Kenntnis von der letzten Lohnverhandlung. Die Zugeständnisse für das Hilfspersonal sind sehr niedrig. Die Versammelten stellten sich einmütig auf den Standpunkt, daß mit der bisherigen Prinzipalfakt nochmals Verhandlungen geschlossen werden sollen. Es wurde eine fünfköpfige Kommission gewählt, welche baldige Verhandlungen anbahnen sollte. Am 5. August wurde erneut zu der Frage einer örtlichen Lohnverhöhung Stellung genommen. Kollege Scheibe teilte mit, daß er sofort mit der Prinzipalorganisation in Verbindung getreten sei. Diese lehnte jede Verhandlung ab. Persönlich hat er ein Schreiben erhalten, daß in Prinzipalstreifen auch arder Unfriede herrscht, die Zentralen wollten keinen Streik. Für diesmal erklärten die Versammelten, von einem Streik abzusehen, was in folgender Resolution zum Ausdruck kam: „Die am 5. August im Zentraltheater versammelte graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen nehmen Kenntnis von dem unsozialen Verhalten der hiesigen Buchdruckerelbesserer. Die Antwort der Prinzipale an die gewählte Kommission beweist, daß ihnen jedes Verständnis für die Not ihrer Arbeitnehmer fehlt. Zu der im September stattfindenden Tarifausschussung wird der Zentralvorstand beauftragt, die Forderung der Hilfsarbeiter mit allen Kräften zu vertreten, vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß den Mitgliedern unter 21 Jahren dieselben Zulagen wie den älteren gewährt werden.“ Zum Schluß ermahnte Kollege Scheibe die Anwesenden, fest zur Organisation zu halten, denn nur Geschlossenheit führt zum Ziel.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 12. August im Gewerkschaftshaus. Der Kollege Lohse gibt den Bericht über die Gauleiterkonferenz und über die vom Arbeitsministerium gefällten Schiedsprüche. Redner befragt den am 27. Juni gefällten Schiedspruch besonders, hebt die Ablehnung unsererseits und die der Prinzipale zu diesem Schiedspruch hervor. Er schildert eingehend den Verlauf der Verhandlungen und bespricht die Stellungnahme der Gauleiterkonferenz. Wenn auch die Höhe des jetzt vorliegenden Ergebnisses lange noch nicht befriedigen könne, so sei aber unter den gegebenen Verhältnissen die Annahme der Schiedsprüche zu empfehlen. In der zweiten Hälfte des September würden vor dem Tarifausschuss weitere Verhandlungen sein. Zu betonen sei, wenn die Verhältnisse sich so weiter entwickeln sollten, wie sie jetzt in der Leuerung fast aller Lebensmittel eintraten, dann müsse schon die Prinzipalpolitik mehr soziales Empfinden zeigen, denn bei den immer noch niedrigen Löhnen im Druckgewerbe sei es der Arbeiterchaft im Verufe tatsächlich nicht mehr möglich, sich lebensfähig und arbeitsfähig zu erhalten. In der Diskussion kommt von allen Rednern zum Ausdruck, daß sie sich in der Zukunft mit beratigen niedrigen Sätzen nicht mehr einverstanden geben werden, und ferner auch die prozentuale Berechnung bei Wirtschaftsbefehls- und Leuerungszulagen ablehnen müssen. Von den belben vorliegenden Entschlüssen wird folgende angenommen:

„Die heute am 12. August 1921 im Gewerkschaftshaus tagende Mitgliederversammlung der Hamburger Buchdrucker-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen kann sich mit dem Ergebnis der letzten Schiedsprüche nicht einverstanden geben. Sie erkennt wohl an, daß die Verbändler ihr Wohlwollen zur Erringung besserer Abschüsse offen haben, kann jedoch in den Sätzen, die in den Schiedsprüchen niedergelegt sind, nicht im geringsten einen Ausgleich für die teuren Lebensmittelpreise erblicken.

Die Prinzipale scheinen zu glauben, die Arbeiterchaft im Druckgewerbe brauche weniger zum Leben, als die Arbeiter in anderen Berufen, in denen die Löhne weit über die unfrigen stehen. Die Versammlung sieht, wenn bei den Verhandlungen im September von den Prinzipalen nicht einlässlicher gehandelt wird, keine Möglichkeit mehr, auf friedlichem Wege eine Reaktion der Lohnfrage zu erleben.

Versehen kann auch das Hilfspersonal nicht, daß bei Wirtschaftsbefehls- und Leuerungszulagen ein Unterschied in den Sätzen bei Hilfsarbeitern und Gehilfen gemacht wird. Die Leuerungern treffen das Hilfspersonal genau so schwer, wie sie die Gehilfen treffen, deswegen wünscht das Hilfspersonal Gleichstellung der Sätze bei Wirtschaftsbefehls- und Leuerungszulagen. Von den Arbeiterbetrieben erwartet die Versammlung mindestens die soziale Einsicht, daß bei Wirtschaftsbefehls- kein Unterschied in den Sätzen gemacht wird.

Die Versammelten beauftragen die Vorstände und die Verbändler, bei den Verhandlungen im September mit aller Entschiedenheit und unter Ausnutzung aller unserer gegebenen Mittel zu führen.“

beschriebenen Mengen noch immer hergestellt wird, noch immer nach dem Verfahren der ältesten Papiermacherwerkstätten. Ein Papier von nahezu derselben hervorragenden Qualität wie das Wäntenpapier, das bisweilen auch in selbsten charakteristischen Aussehen, dem ungeschichteten Rande und der rauhen Oberfläche, öffnet und sich von ihm im wesentlichen und durch die Art der Verstellung unterscheidet, das sogenannte unechte Wäntenpapier, wird in größeren Mengen und für Zwecke des Buchdrucks ebenfalls auf maschinellm Wege erzeugt.

Nach den letzten statistischen Ausweisen haben gegenwärtig Produktion und Verbrauch an Papier in der gesamten Welt die ungeheure Höhe von rund acht Milliarden Kilogramm gleich acht Millionen Tonnen im Jahr erreicht. Was das besagen will, geht wohl am besten daraus hervor, daß im Anfang des vorigen Jahrhunderts nur etwa 100.000 Tonnen im Jahr, also nur etwa 1 bis 1½ Prozent der heutigen Jahresproduktion an Papier erzeugt wurde. Diese gewaltige Steigerung ist lediglich der Papierfabrikationsmaschine und der Verwendung des Holzes als Rohstoff zuzuschreiben, durch welche besonders die deutsche Papierindustrie ihren seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erfolgten gewaltigen Aufschwung genommen hat. Von den rund acht Millionen Tonnen der jährlichen Papiererzeugung entfällt die größere Hälfte, nämlich etwa 55 Prozent, auf Europa, der Rest verteilt sich zu 40 Prozent auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika und zum übrigen Teil auf China, Japan und noch einige andere Länder mit geringerer Papierindustrie. In China und Japan wird noch heute das uralt Papier aus dem Fasermaterial des Maulbeerbaumes verfertigt und zwar im wesentlichen noch nach dem alten Verfahren.

Vor dem Weltkrieg stand Deutschland weitaus an der Spitze der europäischen Papierproduktion; stellte es doch allein rund 17 Prozent der jährlichen Weltproduktion an Papier her, nämlich 1.200.000 Millionen Tonnen. Hinter Deutschland folgten England mit 11, Frankreich mit 7, Oesterreich-Ungarn mit 6, Rußland

mit 3½, Schweden mit 3, Norwegen mit 1½ Prozent der Jahresproduktion an Papier. Ob und wie weit diese Verhältnisse durch die Randlungen und Änderungen verschoben, die der Weltkrieg mit sich gebracht hat, eine Kenderung erfahren, kann gegenwärtig noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Der Wert der Jahresproduktion an Papier der ganzen Welt betrug vor dem Kriege und selbstverständlich nach dem Geldwert der Vorkriegszeit berechnet, rund 2500 Millionen Mark, derjenige der deutschen Papierproduktion allein 450 Millionen Mark. Der größte Verbraucher an Papier ist der Engländer, der in der Vorkriegszeit durchschnittlich 25 Kilogramm Papier in Jahre verbrauchte, während in Deutschland jährlich 20 Kilogramm, in der Schweiz 15, in Frankreich und Holland je 14, in Oesterreich 11, in Italien 7,5, in Ungarn 3,6 und in Rußland nur 2,5 Kilogramm Papier auf den Kopf der Bevölkerung kamen. Unsere Abbildung gibt in sehr anschaulicher Weise ein Bild der Größe der Papierproduktion und zugleich auch des Papierverbrauches in den verschiedenen Ländern aus der Zeit vor dem Kriege. Hierbei veranschaulicht die Größe der Papierrolle, auf der der betreffende Nationalitätsvertreter sitzt, die Größe der Papiererzeugung des Landes, das Papierblatt hinter dem, das er in Händen hält, die Größe des Papierverbrauches pro Kopf.

Die Holzpapierfabrikation räumt gewaltig in unseren Wäldern auf und ihr immer weiter wachsender Massenbedarf rückt die Gefahr einer Erschöpfung des Laub- und Holzreichtums der Welt immer mehr in die Nähe. Schon hält man daher heute wieder Anschau nach neuen Entdeckungen, durch die der Hunger der Druckgewerbe an Papier beschiedet werden könnte. Technik und Wissenschaft sind unabhängig an der Erzeugung dieses Papiers tätig, und was sie derzeit erreichen, wird dann wohl einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Papiers einleiten.

Die Abrechnung für die Ortsklasse ergibt eine Mehreinnahme von 4750,64 M. und für die Zentralklasse 33 196,33 M. Das Jubiläumfest hatte ein Defizit von 844,45 M. Die Kollegenschaft der Neuen Hamburger Zeitung und des Hamburger Anzeigers stellen den Antrag zur Wiederaufnahme des Kollegen Herbst. Der Vorstehende schlägt vor, diesen Antrag dem Vorstande zu überweisen und eventuell die Kollegenschaft der beiden Betriebe zur Vorstandssetzung zu laden. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Sachen erfolgt Schluss der Versammlung. Eine Zellerfassung für die freitenden Landarbeiter ergibt 87,35 M.

Kiel. Mitgliederversammlung am 1. August. Hier beschließt sich die Kollegenschaft in ihrer Versammlung ebenfalls mit den Schiedsrichtern und nahm nach ausgiebiger Aussprache folgende Entscheidung an:

„Die am 1. August 1921 in Kiel im Gewerlichkeitsbause tagende Versammlung des graphischen Hilfspersonalis erklärt: Trozdem der Schiedspruch vom 25. Juli ein kleines Entgegenkommen der Prinzipalität darstellt, sind die Anwesenheit auf keinen Fall damit zufrieden. Die Versammelten verlangen ganz energig, daß bei der Zuteilung der Wirtschaftshilfen dieselben Sätze, wie sie die Gehilfen bekommen, für das Hilfspersonal in Anrechnung gebracht werden, denn alle trifft die Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel gleich schwer. Die Bevorzugung gewisser Gruppen zum Schaden des jüngeren Hilfspersonalis wird als eine große Ungerechtigkeit angesehen, und führt letzten Endes nur zur Gefährdung des Friedens im graphischen Gewerbe.“

Groß-Steinheim. Am 11. August fand in der Restauration „Germania“ eine gut besuchte Mitglieder-versammlung statt. Die Kollegenschaft befaßte sich mit den neu abgeschlossenen Leuerungsulagen. Der Vorstehende, Kollege Röber, gab einen kurzen Bericht über die Lattasendenden Verhandlungen. (Das Ergebnis ist an anderer Stelle mitgeteilt.) Kollege Dillser erläuterte sodann den Massenbericht und zeigte, welche enormen Summen die Lohnbewegungen in diesem Jahre der Lokalfasse gekostet haben und daß unsere Mitglieder das Geld dafür haben aufbringen müssen. Leider gibt es noch Kollegen, welche in anderen Verbänden organisiert sind, dort ihre Beiträge abführen, und uns für sie arbeiten lassen. Eine Anzahl ist bereits zu uns übergetreten. Es ergeht der Ruf an alle, welche diesen Schritt noch nicht getan haben, sich nun dahin zu begeben, wo sie hingehören, nämlich in den Graphischen Hilfsarbeiterverband.

Rundschau

Der Streik in Mainz, Wiesbaden und Worms ist beigelegt. Dem Tarifaußschuß lag in seiner letzten Sitzung — am 28. Juni — ein Antrag der Gehilfen des besetzten Gebietes des III. Tarifstreiks vor, der dahin ging, daß für das besetzte Gebiet eine Sonderulage gewährt werden möge. Der Tarifaußschuß verwies diese Angelegenheit an das dafür zuständige Kreisamt. Auf den von dem Antragssteller erhobenen Einwand, was zu erreichen habe, wenn das Kreisamt, wie bereits zweimal, den Antrag ablehne, stellte der Tarifaußschuß fest, daß dann, wie der Tarif es vorsehe, das Kreisamt als Berufungsinstanz anzurufen sei. Auf Gehilfenantrag vom 6. Juli hat das Kreisamt am 5. August verhandelt, jedoch ergebnislos, eine Verständigung über die von einander ganz wesentlich abweichenden Anträge und Zusatzanträge beider Parteien konnte in dieser Verhandlung nicht erzielt werden. Berufung gegen die ablehnende Entscheidung wurde beim Tarifamt nicht angemeldet. Die Gehilfen traten am 8. bzw. 9. August in den Streik. Am 11. August verhandelten die Parteien mit dem Leiterungspräsidenten. Eine Verständigung wurde auch hier nicht erzielt, aber die Annahme des Tarifamtes zu Verhandlungen mit den Parteien wurde beschlossen. Die Prinzipalität beantragte Feststellung des Tarifbruchs seitens der Gehilfen, im übrigen eine Entscheidung zwecks Wiederaufnahme der Arbeit. Das Tarifamt verhandelte am 13. August mit den Parteien. Die besondere Feststellung des Tarifbruchs erübrigte sich, da gegenseitig der Tarifbruch unumwunden zugegeben wurde: er wurde damit entschieden, daß die Gehilfen weitere Verhandlungen für zwecklos hielt, nachdem ihr Antrag vom Kreisamt dreimal abgelehnt worden sei. Die Parteirepräsentanten erklärten sich zu einer verbindlichen Verständigung, falls diese auserlassen sollte, auch ohne Schiedsbruch bereit; im anderen Falle sollte das Tarifamt am 15. August endgültig entscheiden. Nach mehrstündiger Verhandlung kam es zwischen den Parteien zu folgender Einigung:

Die bevollmächtigten Vertreter vereinbaren für die Tarifparteien des besetzten Gebietes des III. Tarifstreiks mit verbindlicher Kraft das Nachstehende:

1. Für das besetzte Gebiet wird eine Sonderulage bewilligt, und zwar für die Monate August und September 1921. Diese Monatszulage beträgt für alle verheirateten Gehilfen und für die Weibchen über 24 Jahre in Orten bis zu 7½ Prozent Lokalzuschlag 75 M., von 10 bis 15 Prozent Lokalzuschlag 90 M., von 17½ bis 25 Prozent Lokalzuschlag 120 M.
2. Ledige Gehilfen unter 24 Jahren erhalten Zweidrittel dieser Summe, nämlich 50, 60, 80 M. Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten von diesen Summen den ihnen nach dem Reichstaxtarif zuzurechnenden prozentualen Anteil.
3. Der Lohn wird für die Streikzeit nicht bezahlt.
4. Die Arbeit wird in allen Betrieben sofort wieder aufgenommen. Das alte Arbeitsverhältnis wird damit wiederhergestellt.

Eine Beitragserhöhung im Buchbinderverband hat der Verbandsvorstand im Einverständnis mit dem Verbandsauschuß beschlossen. In der Begründung zur Erhebung dieser Ertragssteuer weist die Leitung der Buchbinderorganisation darauf hin, daß die Lage der Arbeiterhaft im Wirtschaftsleben immer schwieriger wird und dadurch das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmern immer gespannter. Erfolgreiche Lohnkämpfe in nächster Zeit scheinen unermesslich. Die dazu nötigen finanziellen Leistungen können mit den vorhandenen Mitteln nicht bestritten werden. Die Ertragssteuer beträgt ab 1. September für Beitragsklasse 1—3 wöchentlich 0,50 M., für Beitragsklasse 4—5 wöchentlich 1.— M. Als Gesamtbeitrag muß danach gezahlt werden in Beitragsklasse I 1,20 M., II 1,80 M., III 2,20 M., IV 3,70 M., V 4,50 M.

Die Kosten der Lebenshaltung im Juli 1921. Infolge der weiteren Preissteigerung sind viele Nahrungsmittel in Berlin teurer gewesen als im vorhergehenden 6 Monaten. Nach dem Bericht von Dr. Kuczynski waren die Kosten für den Lebensunterhalt reichlich ebenso hoch wie im Juli 1920. Nur wenige Lebensmittelprodukte, vor allem Hülsenfrüchte und Fett waren billiger als in demselben Monat des Vorjahres. Höher standen im Preise Nahrungsmittel, Zucker, Milch. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich vom Juli 1914 bis Juli 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Zwölfwache. In den vier Wochen vom 4. bis zum 31. Juli wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juli 1921	Preis Juli 1914
7600 Gramm Brot	2000	188
850 Gramm Nahrungsmittel	610	86
700 Gramm Zucker	560	32
Zusammen	3170	256

Mit den rationierten Mengen, die man für 31,70 M. kaufen konnte, war natürlich nicht auszukommen. Es war notwendig, sich Lebensmittel hinzuzukaufen und zwar: für 1 Kind von 6—10 Jahren für 24 M., für 1 Frau für 45 M. und für 1 Mann für 58 M. Dazu kommt dann noch der Preis für Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Außerdem sind die Kosten für die Bekleidung, d. h. für Bekleidung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleibern, Wäsche hinauzurechnen. Die sich dabei ergebenden Unkosten einfließen der sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereimiete, Fahrlohn, Steuern usw.) betragen im Juli 1921 wöchentlich 156 M. für den Mann, 237 M. für ein Ehepaar und 324 M. für ein Ehepaar mit 2 Kindern. Das ergibt auf den Arbeitslohn umgerechnet den notwendigen Mindestverdienst von 26 M. für den Mann, von 40 M. für ein kinderloses Ehepaar und von 54 M. für eine Familie mit 2 Kindern. Das jährliche Einkommensminimum müßte demnach betragen 8100 M. oder 12 400 M. oder für die vierköpfige Familie 16 900 M.

An dem Einkommensminimum in Groß-Berlin gemessen ist die Marx jetzt höchsten 10 W. wert.

Zur Wahl der Unfallvertrauensmänner, über die wir in Nr. 22 der „Solidarität“ berichteten, erhält die „Rechtshilfe“ von der Buchbinderberufsgenossenschaft folgende Zuschrift:

„Der am 6. Mai 1921 veröffentlichten Bestimmungen über Unfallvertrauensmänner gemäß sind eine große Zahl Unfallvertrauensmänner der Berufsgenossenschaft gemeldet worden. Es scheint aber, als ob der Wortlaut der betreffenden Bestimmung nicht immer genau beachtet worden ist, nämlich nach der Richtung hin, daß als Vertrauensleute nur „geeignete Personen“ verpflichtet werden dürfen. Da der Schwerpunkt des Unfallgesetzes im Maschinenbau und nicht in der Secherei liegt, erachtet es der Vorstand für unerlässlich notwendig, daß sich der Unfallvertrauensmann da, wo nur ein solcher bestellt wird, im Maschinenbau befindet, und er hält in Uebereinstimmung mit den Verehrten-Vertretern nur den Maschinenmeister, der auf dem Unfallgebiete im höchsten Maße der Erscheinungen und Erfahrungen steht, für geeignet, hier das Amt des Unfallvertrauensmannes auszuüben.“

Der wöchentliche Rubetrag im Zeitungsgewerbe ist im Auslande nicht überall einsehbar. Durch das Internationale Arbeitsamt wird jetzt die Nachricht verbreitet, daß der belgische Ministerrat sich am 13. Mai u. a. auch mit einem Gelehenwurf beschäftigte, der den freien Sonntag für die im Zeitungsgewerbe Beschäftigten anstrebt. Nach dem Entwurf soll alle mit der Herstellung, Verwaltung und Erhebung periodischer Veröffentlichungen verbundene Arbeit zwischen 6 Uhr am Sonntag morgen bis Montags früh 6 Uhr verboten sein, desgleichen jeder Verkauf solcher Erzeugnisse zwischen Sonntag nachmittags 3 Uhr und Montag nachmittags 3 Uhr. Strafen von 26 bis 5000 Franken sind für Uebertretungen, im Wiederholungsfall das Doppelte, vorsehen. Der Ministerrat beschloß, den Entwurf zu weiterer Prüfung sowohl dem Justizministerium wie auch dem Obersten Arbeiterrat zu überweisen.

Offene Stellen für Schwerkräftige. Ein schwerkräftiger Arbeiter, der Lust hat, sich im Buchbinderberuf einzuarbeiten und gute Handarbeit besitzt, wird nach Einverständnis gesucht. — Schwerkräftige Beschäftigte als Faktor bzw. Betriebsleiter nach Magdeburg gesucht. Es wird Wert gelegt auf durchwegs tüchtige Kraft, welche die eingehenden Aufträge bearbeiten kann und im Satz, Druck und in der Buchbinderei bewandert ist. Personal von 60 Köpfen. — Ferner wird ein schwerkräftiger Arbeiter als Vorleser oder als Korrektor nach Berlin verlangt. — Bewerbungen werden an das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239, erbeten.

Eingegangene Druckschriften

Die Sozialistische Gemeinde Nr. 16 ist soeben erschienen. Inhalt: Sozialistische Arbeitsgemeinschaften. — Dorfpolitik. — Der Wohnungsbau und unser Ziel. — Die Heffeuern und die Gemeinden. — Gemeindeordnung und Bezirksverwaltung im Freistaat Sachsen. — Gemeindevahlen im Freistaat Sachsen. — Die Luftbarkeitssteuerordnung des Reichstags. — Das Musterland des rechtssozialistischen Oberpräsidenten Hörsing. — Kleine Nachrichten. — Aus den Gemeinden. Die Sozialistische Gemeinde erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1 M., vierteljährlich 6 M. — Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteibuchhandlungen.

Ein Auswies. Gesundung der Wirtschaft durch Gesundung der Reichsfinanzen von H. Kuczynski. Berlin 1921. Verlag von Hans Robert Enneemann.

„Der Arbeiter-Notizkalender 1922“ gelangt Anfang September dieses Jahres bei der Buchhandlung Borwits, Berlin SW. 68, zur Ausgabe. Während er im Vorjahre aus Preisrückichten nur mit einem lakonischen Partonummerschla versehen war, präsentiert er sich diesmal wieder in einem feinen schönen Einband mit künstlerischer Plakette. Der Zerteil hat eine ganz neue und umfangreichere Ausgestaltung erfahren. Ein beachtenswerter Artikel über die aktuelle Lebensfrage wird allgemein interessieren; das Adressen- und statistische Material ist auf den neuesten Stand gebracht und bedeutend erweitert, wie z. B. durch die Bilduna-, Kunst-, Sport- und Rohstofforganisationen, ferner durch umfangreiche Darstellungen der politischen Verhältnisse im Reich und in den Ländern u. a. m. Auch sonst gibt der Arbeiter-Notizkalender über wichtige und wissenwerte Dinge Aufschluß. Seinem Zweck als Merkbuch wird er dadurch besser entsprechen, daß in dem großen Kalender leere Wäpfer für Notizen einbeschaltet sind. Der Preis beträgt 4 M., der in Betracht des reichen Inhalts und des schönen haltbaren Einbandes als sehr mäßig bezeichnet werden muß. Der Arbeiter-Notizkalender ist in jeder Parteibuchhandlung zu beziehen.

Vom Verlag A. Seehof u. Co., Berlin C. 54: R. Lenin (W. I. Ujanoff): Die Marxrage im Kampf am Ende des 19. Jahrhunderts. Preis 7 M., geb. 11 M.

J. Larin und E. Krißmann: Wirtschaftsleben und wirtschaftlicher Aufbau in Sowjetrußland 1917 bis 1920. Preis 15 M., geb. 20 M., auf halbretem Papier gebunden 30 M.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Bestimmungen.

Der Tarifaußschuß der Deutschen Buchdrucker wird für den 19. September und folgende Tage nach Berlin, Vereinshaus Deutscher Ingenieure, Sommerstr. 4 a. zu Verhandlungen einberufen. Vorläufiger Beratungsausschuss ist

der Gehilfenantrag auf Erhöhung der Löhne. Eventuell weitere Beratungsgegenstände wird das Tarifamt noch bekanntgeben.

Berlin, 19. August 1921.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Hans Heenemann, Robert Braun, Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender, Paul Schiebs, Geschäftsführer.

Abrechnungen

Abrechnungen für das 2. Quartal haben einseinfach: Gau 1: Aachen 2912,85, Bielefeld 1689,—, Bielefeld 5287,60, Bochum 1791,—, Bonn 1194,33, Dortmund 3423,95, Düren 1512,50, Düsseldorf 11 370,74, Duisburg 2061,50, Elberfeld 9596,35, Essen 5333,20, Gelsenkirchen 1493,35, Gummersbach 197,20, Saanen 1005,50, Hamm 188,45, Sattungen 224,90, Erford 4002,05, Serne 185,30, Sörter 1109,70, Herford 1057,27, Remden 1013,02, Ritt 16 316,05, Krefeld 1010,30, Löhndorf 474,20, Minden 1653,10, Mülheim a. K. 1194,27, M. Gladbach 108,90, Münster 462,40, Neuwied 697,42, Oeynhausen 138,15, Opladen 214,20, Recklinghausen 456,88, Rehdorf 2536,01, Saarbrücken 2157,67, Sleean 196,35, Solingen 1066,88, Trier 2358,90, Wanne 164,05, Wesel 385,50 M.

S. Rodaß.

Anzeigen

Unserer werten Kollegin Agnes Nagler und ihrem Bräutigam, unserem Kollegen Paul Wabai die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Bathelle Dreig.

Unserer Kollegin Olga Herrschaft nebst Gemahl zur Vermählung herzlichsten Glückwünsche.
Bathelle Cassel.

Unsern werten Kollegen und 2. Vorsitzenden Hermann Schiller sowie seiner lieben Gattin die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.
Bathelle Oberst.

Unsern lieben Kollegen Joseph Döring und seiner lieben Frau Katharina Döring zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Bathelle Rön.